

Meckenheim, 14.06.2023

Haushaltsrede der UWG-Fraktion zum Doppelhaushalt 2023 / 2024

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen!

Einleitend kann (auch) die UWG-Fraktion mit Blick auf den Kalender nicht umhin, eine bereits in der Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2019/2020 geäußerte Kritik zu wiederholen.

Auch im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 ist schon fast resignierend zu attestieren:

Trotz deutlich anders lautender Versprechungen der Verwaltung wurden alle Hoffnungen der Politik bezüglich einer zeitlich rechtskonformen Einbringung und Verabschiedung des städt. Haushaltes einmal mehr enttäuscht.

Seit Übergang von Einzel- auf Doppelhaushalte wurde kein einziger Haushaltsplan fristgerecht vorgelegt und so wird bis zu einer eventuellen Genehmigung durch die übergeordnete Behörde das erste Haushaltsjahr des heute zur Beschlussfassung vorliegenden Haushaltsplans wahrscheinlich bereits nahezu verstrichen sein.

An dieser Stelle muss es durchaus erlaubt sein, über eine Rückkehr zu einjährigen Haushalten nachzudenken, zumal mehrjährige Haushaltspläne, wie die letzten vier Jahre deutlich gezeigt haben, mit einer ganzen Reihe von Unwägbarkeiten belastet sind.

Abgesehen von dieser formalen Kritik ist der vorliegende Haushaltsplan für die UWG-Fraktion auch inhaltlich nicht zustimmungsfähig.

Der zum Haushalt gehörige Stellenplan weist, wie alle Stellenpläne der letzten Jahre, über die zur Erfüllung pflichtiger Aufgaben notwendigen Stellenumfänge hinaus eine weitere erhebliche Erhöhung des Personalbestands der Verwaltung aus, was zu einer deutlichen und dauerhaften Belastung der städt. Finanzen in Millionenhöhe führt.

Das Personal der Stadt Meckenheim unterliegt schon seit einigen Jahren einer hohen Fluktuation, d.h. etablierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen die Verwaltung in Richtung anderer öffentlicher Arbeitgeber oder wechseln in die freie Wirtschaft.

Gleichzeitig befinden sich im bestehenden Stellenplan Stellen, die entweder krankheitsbedingt langfristig unbesetzt sind bzw. vakante Stellen, die sich fachbereichsübergreifend über lange Zeiträume nicht besetzen lassen.

Diese Probleme lassen sich nach Überzeugung der UWG durch eine fortgesetzte Vergrößerung des Stellenumfangs nicht erfolgreich lösen.

Zu glauben, man könne den Missstand von 20 nicht zu besetzenden Stellen dadurch beheben, dass man weitere 20 neue Stellen schafft, hat mit Verlaub schon etwas Schildbürgerhaftes.

Da der Stellenplan Teil des Haushaltsplans ist, ergibt sich für die UWG schon hieraus die Konsequenz, den Haushaltsplan 2023/2024 abzulehnen.

Hinzu kommt, dass auch der Haushaltsplan 2023/2024 im Bereich freiwilliger Leistungen und daran geknüpft im Stellenplan Ausgaben beinhaltet, die nicht die Zustimmung der UWG finden.

Und - auch wenn das auf den ersten Blick verwundern mag, findet der vorliegende Haushaltsplan auch deshalb nicht die Zustimmung der UWG, weil nach dem Willen der Mehrheitsfraktionen eine ursprünglich geplante Ausgabe nicht getätigt werden kann.

Im Zuge der Beschlüsse zur Umsetzung der Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel kam der dortige Fußballverein, quasi zum Nulltarif, in den Genuss einer komplett neuen modernen Sportanlage. Wenige Zeit später fand auch das Ansinnen des Fußballvereins aus Altendorf-Ersdorf auf Umbau seines Sportplatzes in einen modernen Kunstrasenplatz die Zustimmung des Rates der Stadt Meckenheim und die Maßnahme wurde realisiert.

Gleichzeitig kämpft der in der Kernstadt beheimatete Fußballverein nun seit mehr als einem halben Jahrzehnt erfolglos darum, mit Unterstützung von Verwaltung und Politik im Zuge der Gleichbehandlung ebenfalls mit dem für die Zukunftsfähigkeit des Vereins unabdingbaren Kunstrasenplatz ausgestattet zu werden. Eine im wesentlichen von der CDU gestützte Mehrheit beschloss im Zuge der Vorberatungen des

Haushaltsplans die Streichung der im Haushaltsplanentwurf etatisierten Mittel für Planung und Umsetzung, sodass sich der Umbau des insbesondere für Sportlerinnen und Sportler im Nachwuchsbereich höchst unattraktiven Ascheplatzes in einen modernen Ansprüchen genügenden und die Zukunft des Vereins sichernden Kunstrasenplatz nunmehr mindestens um weitere 5 Jahre verschieben wird.

Der Mehrheitsbeschluss zu diesem Thema stellt nach Auffassung der UWG-Fraktion eine deutliche und willkürliche Benachteiligung des Meckenheimer Traditionsvereins gegenüber den Vereinen in Merl und Altendorf-Ersdorf dar und gefährdet massiv dessen Existenz.

Auch aus diesem Grunde ist der Haushaltsplan 2023/2024 für die UWG nicht zustimmungsfähig, zumal durchaus vorhandene sinnvolle Sparpotenziale zum Beispiel bei defizitären öffentlichen Einrichtungen oder über einen verbindlichen Beschluss zur Verkleinerung des völlig überdimensionierten Rates in den Vorberatungen zum Haushaltsplan offensichtlich parteitaktischen Überlegungen zum Opfer gefallen sind.

Ein ganz wesentlicher Grund für die Ablehnung des Haushaltsplans 2023/2024 besteht allerdings darin, dass die städt. Finanzen nach dem Willen der Mehrheitsfraktionen im Wesentlichen wieder einmal über den fantasielosen und fortgesetzten Griff in die Tasche der Bürgerinnen und Bürger und einen undifferenzierten Sparansatz nach dem Gießkannenprinzip über alle Bereiche ausgeglichen werden sollen.

Den Bürgerinnen und Bürgern dieses Vorgehen mit dem Hinweis, man hätte aber ja großzügigerweise auf die durchaus mögliche Erhöhung weiterer Gebühren verzichtet, um gerade junge Familien nicht noch stärker zu belasten, ist gelinde ausgedrückt ein starkes Stück.

Energiekosten, Mietkosten und Lebenshaltungskosten belasten gerade mittlere und untere Einkommensschichten aktuell in einer Art und Weise, dass sich jegliche zusätzliche Belastungen schlichtweg verbieten und auf gar keinen Fall als besonderes Entgegenkommen „verkauft“ werden können.

Die UWG-Fraktion hat im Zuge der Beschlüsse zum Haushaltssicherungskonzept moderaten Erhöhungen der Grundsteuern über die gesamte Laufzeit zugestimmt. Weitere Steuererhöhungen sind mit der UWG nicht zu machen.

Nebenbei bemerkt betrachten wir die von einigen Fraktionen in öffentlichen Stellungnahmen getätigte Aussage, nur durch die von ihnen befürworteten massiven Steuererhöhungen sei die Handlungsfähigkeit der Stadt Meckenheim zu erhalten, für ausgesprochen bedenklich und im übrigen für nicht zutreffend.

In den zurückliegenden zwei Haushaltsjahren wurden die von den Ratsmehrheiten beschlossenen Haushaltspläne durch die übergeordnete Behörde in der gesamten Laufzeit nicht genehmigt und die Stadt Meckenheim war dennoch zweifellos handlungsfähig, was viele laufende und sogar neu aufgelegte Projekte u.a. in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Stadtentwicklung belegen.

Wir haben in der Vergangenheit bei Beschlussfassungen zu städt. Haushalten, trotz teilweise erheblicher Kritik in Einzelbereichen, den jeweiligen Haushalten insgesamt die Zustimmung nicht verweigert.

Diesen Weg können wir hier und heute nicht gehen.
Die UWG-Fraktion lehnt den vorliegenden Haushaltsplan 2023/2024 einschließlich des zugehörigen Stellenplans ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.